

# Schulisches Kontaktpersonen- und Quarantänemanagement Hessen, Stand 10.1.2022

gem. Erlass des Hessisches Ministeriums für Soziales und Integration und des Hessisches Kultusministeriums und der Corona Schutzverordnung zur Absonderungsentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern

In der Regel ist die Absonderung / Quarantäne von Kontaktpersonen in der Schule, also MitschülerInnen inkl. SitznachbarInnen nicht erforderlich.

In Einzelfällen entscheidet das Gesundheitsamt in Rücksprache mit der Schulleitung (einbezogen werden eingehaltene Hygiene- und Abstandsregeln)

Näheres auf den Seiten des HMSI:

<https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen/Quarantaene>

<https://soziales.hessen.de/Corona/Tests-und-Teststellen>

<https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Corona/FAQ-Corona>

## WICHTIG:

Das Gesundheitsamt ist immer dann zu informieren, wenn ein positiver PCR-Test vorliegt ODER wenn während der Quarantäne Symptome auftreten.

**„Quellfall“**  
infizierter SchülerIn oder Lehrkraft nachgewiesen durch einen PCR-Test

- **14-tägige Absonderung** (ab dem Zeitpunkt des positiven Schnelltests)  
**Es ist KEINE gesonderte Quarantäneverordnung des Gesundheitsamtes notwendig !**

- Symptomlose können sich **freitesten** durch einen negativen **PCR –Test frühestens am 7. Tag** nach Feststellung der Infektion. Test ist kostenlos. Das Testergebnis muss dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.

**Haushalt des Quellfalls**  
weder genesen noch geimpft

(„enge Kontaktperson“  
Person mit höherem  
Expositionsrisiko)

- **10 tägige Absonderung**  
(ab dem Zeitpunkt des positiven PCR-Tests des Quellfalls)  
**Es ist KEINE gesonderte Quarantäneverordnung des Gesundheitsamtes notwendig !**
- Symptomlose können sich **freitesten** :
  - durch PCR-Test frühestens am 5. Tag der Absonderung
  - durch POC Antigen Schnelltest frühestens am 7. Tag der Absonderung
  - Personen, die einer seriellen Teststrategie unterliegen, mit einem POC Antigen Schnelltest frühestens am 5. Tag der AbsonderungDas Testergebnis muss dem Gesundheitsamt vDabei gilt: POC Antigen Schnelltest kostenlos, PCR kostenlosorgelegt werden.
- **bei auftretenden Symptomen ist das Gesundheitsamt zu informieren und ein Schnelltest zu machen.** Ist der Schnelltest positiv und/oder ordnet das Gesundheitsamt einen PCR Test an, so ist der PCR Test für den Getesteten kostenlos.

**Haushalt des**  
Quellfalls  
**geimpft oder genesen**

- keine Maßnahmen
- (Schnell)testen empfohlen
- **Sonderregel Virusvariante:**  
**Ist der Quellfall mit einer ansteckenden Virusvariante infiziert, muss der geimpfte oder genesene Haushaltangehörige auch in 10 –tägige Quarantäne**

**Haushalt einer**  
Klassenkameradin  
unabhängig vom Impf- oder  
Genesenenstatus

keine Maßnahmen

**SchülerIn der Klasse / Lerngruppe des Quellfalls**  
geimpft oder genesen

(unabhängig von der Nähe des Sitzplatzes zur infizierten Person, Betrachtung aller Lerngruppen am Tage und bis zu 48 Stunden vor Auftreten des Quellfalles)

- **14 Tage lang Maskenpflicht am Sitzplatz**  
sofern nicht allgemein angeordnet

**SchülerIn der Klasse / Lerngruppe des Quellfalls**  
weder geimpft noch genesen  
(unabhängig von der Nähe des Sitzplatzes zur infizierten Person  
Betrachtung aller Lerngruppen am Tage und bis zu 48 Stunden vor  
Auftreten des Quellfalles)

- **14 Tage lang täglicher Antigen-Schnelltest in der Schule**
- **14 Tage lang Maskenpflicht am Sitzplatz** sofern nicht allgemein angeordnet
- bei einem positivem Schnelltest in der Schule :  
Sofortiger PCR -Test sowie Selbstisolation und Schulbetretungsverbot bis das negative PCR Testergebnis vorliegt. (Ist der PCR-Test positiv -> „Quellfall“)

#### WER MUSS IN QUARANTÄNE?

- Alle Personen, bei denen mit Antigen- oder PCR-Test eine Corona-Infektion festgestellt wurde – egal ob geimpft oder ungeimpft.
- Nach einem positiven Antigen-Test muss die Infektion per PCR-Test bestätigt werden. Dazu darf die Quarantäne unterbrochen werden. Ist der PCR-Test negativ, endet die Quarantäne.

#### WANN BEGINNT DIE QUARANTÄNE?

- Die Quarantänepflicht beginnt unmittelbar mit dem positiven Corona-Test.
- Es ist keine gesonderte Quarantäne-Verfügung des Gesundheitsamts notwendig.
- Das Gesundheitsamt muss unmittelbar über ein positives PCR-Testergebnis und über typische Corona-Symptome innerhalb der Quarantäne informiert werden.

#### WIE LANGE DAUERT DIE QUARANTÄNE?

- Die Quarantäne beginnt direkt nach Erhalt des Testergebnisses und dauert 14 Tage.

#### WAS GILT FÜR HAUSHALTSANGEHÖRIGE (BSPW. ELTERN, KINDER, MITBEWOHNER)?

- Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person müssen ebenfalls automatisch für zehn Tage in Quarantäne. Es ist keine Quarantäne-Verfügung des Gesundheitsamts notwendig.
- Für dringende Erledigungen, wie bspw. Einkäufe, dürfen Haushaltsangehörige die Quarantäne kurz unterbrechen.

#### WER IST VON DER QUARANTÄNE AUSGENOMMEN?

- Geimpfte und genesene Haushaltsangehörige – **mit Symptomen** – müssen sich unmittelbar testen.
- Geimpfte und genesene Haushaltsangehörige – **ohne Symptome** – müssen nicht in Quarantäne. Ein Test wird aber ebenfalls empfohlen.
- **Sonderregel Virusvariante:** Wer mit einer Person in einem Haushalt lebt, die sich mit einer gefährlichen Virusvariante angesteckt hat, muss automatisch in Quarantäne. Das gilt im Fall einer gefährlichen Virusvariante auch für geimpfte und genesene Haushaltsangehörige.

#### KANN DIE QUARANTÄNE VORZEITIG BEENDET WERDEN?

- **Geimpfte oder Genesene**, die sich infiziert haben, aber keine Symptome zeigen, können sich am **fünften Tag** mit PCR-Test freitesten.
- Positiv getestete (Schul-) Kinder können sich am siebten Tag mit PCR-freitesten, wenn sie keine Symptome mehr haben.
- Ungeimpfte Haushaltsangehörige können sich am fünften Tag mit PCR-Test oder am siebten Tag mit Antigen-Schnelltest freitesten. Das Testergebnis muss dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.
- Schülerinnen und Schüler, in deren Haushalt eine Person positiv getestet ist, können sich am fünften Tag mit Antigen-Schnell freitesten.